

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0129/2007/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Braun

Ruf:

59 09 121

E-Mail:

Braun@stadt-muenster.de

Datum:

19.03.2007

Betrifft

Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2007/2008
Finanzplan und Investitionsprogramm für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011

Beratungsfolge

21.03.2007 Hauptausschuss

28.03.2007 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Gem. § 36 GemHVO wird für die Städtischen Bühnen Münster der Zeitraum vom 01.09.2007 bis 31.08.2008 als Wirtschaftsjahr festgesetzt.
- 2.1 Für den Bühnenbewirtschaftungsplan der Spielzeit 2007/2008 wird der Gesamtzuschuss an die Städtischen Bühnen mit **15.500.000 €** festgesetzt. Gegenüber der Spielzeit 2006/2007 verringert sich der Gesamtzuschuss um **620.000 € (= - 3,8 %)**.
- 2.2 Nicht vorhersehbare Mindereinnahmen oder Mehrausgaben sind entweder durch die Inanspruchnahme einer noch bestehenden Rücklage oder, soweit möglich, durch Minderausgaben des Bühnenbewirtschaftungsplanes der Spielzeit 2007/2008 abzudecken. Hierbei sind die „Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes“ auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.05.2006 zu beachten.
- 2.3 Unter Berücksichtigung der Vorgaben zu Ziffer 2.1 wird hiermit der Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2007/2008 – siehe Anlage 1 – mit

Gesamteinnahmen	3.628.770 €
Gesamtausgaben	<u>19.128.770 €</u>
Gesamtzuschussbedarf	15.500.000 €

beschlossen.

- 2.4 Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011 werden, ohne dass dieses mit einer Zustimmung verpflichtend verbunden ist, zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 1).

3. neu:

Die Erhebung eines Sanierungseuros pro verkaufter Eintrittskarte der Städtischen Bühnen und dessen Zuführung zu einer Sonderrücklage zum Zwecke der Sanierung der Theatergastronomie wird mit Ablauf der Spielzeit 2006/2007 beendet.

4. neu:

Die Zweckbindung des Sanierungseuros ist ab der Spielzeit 2007/2008 aufgehoben. Gleichzeitig gelten die beschlossenen Eintrittspreise (Vorlage Nr. 0099/2004) unverändert weiter. Somit stehen die Einnahmen aus Eintrittsgeldern in voller Höhe den Städtischen Bühnen zur allgemeinen Finanzierung innerhalb des Bühnenbewirtschaftungsplanes ab der Spielzeit 2007/2008 zur Verfügung.

Begründung:

Auf Grund der Beratungen der BBP-Vorlage 2007/2008 im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und im Kulturausschuss am 14. bzw. 07. 03. 2007 ist die Verwaltung um weitergehende Erläuterungen zum Sanierungseuro gebeten worden. Die formelle Umwidmung des Sanierungseuro wird wie folgt begründet:

Mit Ratsbeschluss vom 17.05. 2006, Vorlage Nr. V/0295/2006/1. Erg. sind die Zuschusshöhen für die Bühnenbewirtschaftungspläne der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeiten 2007/2008 bis 2009/2010 incl. der Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes mit der 4. (neuen) Finanzformel mehrheitlich festgelegt worden. Eine der in der v. g. Ratsvorlage genannten Maßnahmen zur Erreichung der finanziellen Effekte für die Zuschusshöhe von jeweils 15.500.000 € ist der „dauerhafte Verzicht auf die Personalkostensteigerung der bisherigen Finanzformel; finanziert durch Auslaufen des Sanierungseuros mit Ende der Spielzeit 2006/2007 incl. Änderung der Leitlinien“.

In allen Beratungen und Informationen mit den Fraktionen hinsichtlich einer neuen (4.) Finanzformel ab Frühjahr 2006 ist die Umwidmung/das Auslaufen des Sanierungseuros als Finanzierungselement im Einzelnen dargestellt und im Ergebnis akzeptiert worden. Siehe u. a. Schreiben Dez. IV incl. Unterlagen vom 31.03.2006 an alle Fraktionen im Rat der Stadt Münster.

Auf Grundlage dieses Beschlusses zur 4. Finanzformel hat die Verwaltung den Bühnenbewirtschaftungsplan für die Spielzeit 2007/2008, u.a. mit der Umwidmung des Sanierungseuros zu einem Finanzierungsbaustein der jährlichen Zuschusssumme, aufgestellt.

Mit Ratsbeschluss vom 20.03.2002, Vorlage Nr. V/0029/2002 wurde unter Beschlusspunkt 2.5 beschlossen:

„Ab der Spielzeit 2002/2003 wird für alle weiteren Spielzeiten zusätzlich zum Eintrittspreis auf alle verkauften Eintrittskarten ein Sanierungseuro bzw. ein halber Sanierungseuro erhoben. Die daraus erzielten Einnahmen werden einer Sanierungsrücklage zugeführt, die Tarifausgleichs- und Betriebsmittelrücklage entsprechend erweitert.“

Der in der Sanierungsrücklage der Städtischen Bühnen bis zum Ende der Spielzeit 2006/07 angesparte Sanierungseuro wird mit dem Umbau und der Sanierung des Theaterraumes in der Spielzeitpause 2007 nunmehr zweckentsprechend eingesetzt (Vorlage Nr. V/0128/2007). Dementsprechend wird der Beschluss aus 2002 zum Sanierungseuro nunmehr aufgehoben.

I.V.

I.V.

gez. Dr. Hanke
Stadträtin

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin